



### Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde „Sonderbaufläche Pferdepension Alte Ziegelei“ in der Ortschaft Bebertal
2. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr.42-8 „Sondergebiet Pferdepension Alte Ziegelei“ - Gemeinde Hohe Börde
3. Öffentliche Bekanntmachung 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14-9 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Irxleben
4. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 14-14 „Pflegezentrum Helmstedter Straße / Stadtweg“ in der Ortschaft Irxleben, Gemeinde Hohe Börde
5. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

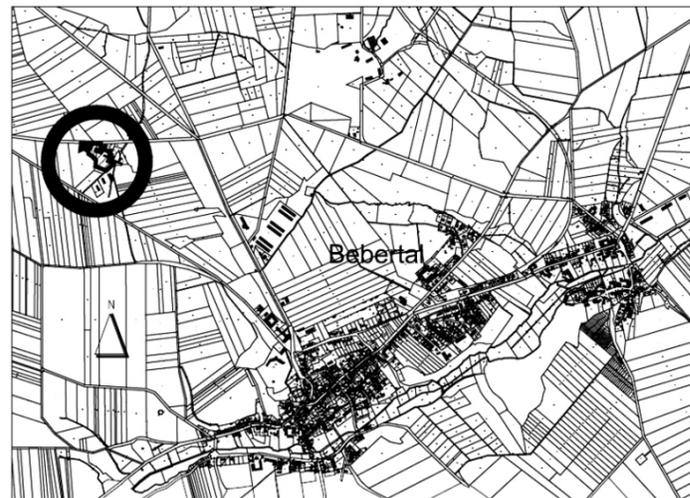
### Öffentliche Bekanntmachung

#### 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde „Sonderbaufläche Pferdepension Alte Ziegelei“ in der Ortschaft Bebertal

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 22.02.2022 den abschließenden Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde „Sonderbaufläche Pferdepension Alte Ziegelei“ in der Ortschaft Bebertal gefasst. Der Landkreis Börde hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.06.2022 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde „Sonderbaufläche Pferdepension Alte Ziegelei“ in der Ortschaft Bebertal wirksam.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



(ALKIS/03/2021) © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde „Sonderbaufläche Pferdepension Alte Ziegelei“ in der Ortschaft Bebertal nebst Begründung und Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde (Bauamt) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Trittell  
Bürgermeisterin



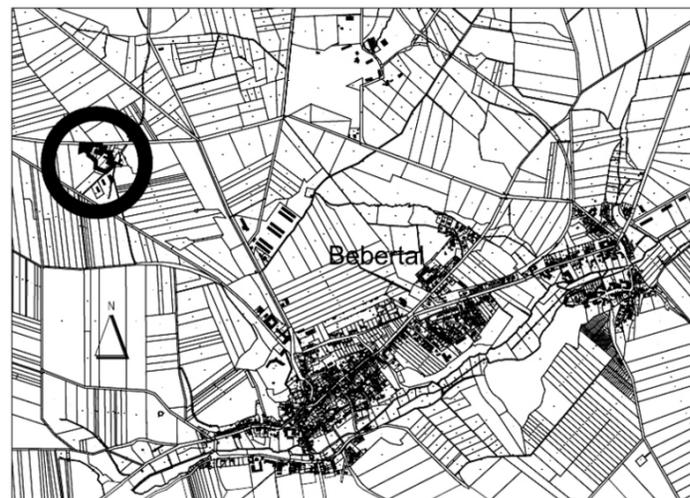
Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplanes Nr.42-8 „Sondergebiet Pferdepension Alte Ziegelei“ - Gemeinde Hohe Börde

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 22.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 42-8 „Sondergebiet Pferdepension Alte Ziegelei“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Bebertal als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



(ALKIS/03/2021) © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 42-8 „Sondergebiet Pferdepension Alte Ziegelei“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Bebertal nebst Begründung und Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde (Bauamt) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Trittell  
Bürgermeisterin



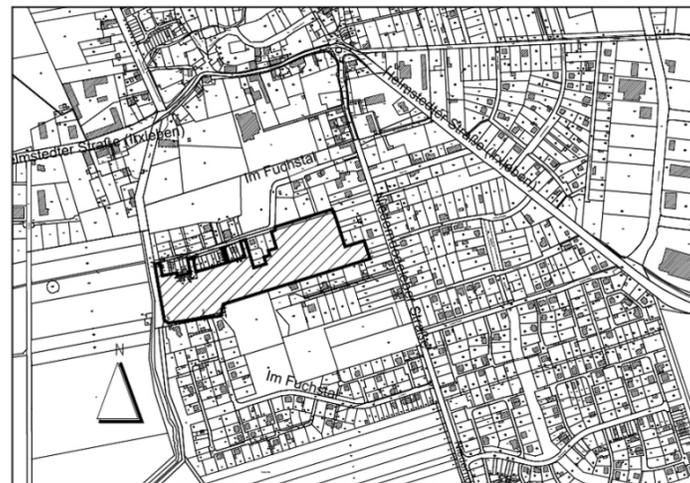
Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

#### Öffentliche Bekanntmachung 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14-9 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Irxleben

### Information über die Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen von Bürgern nach § 3 Abs. 2 S. 5 Baugesetzbuch

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14-9 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Irxleben erfolgte vom 19.04. bis einschließlich zum 19.05.2022.

Der Planbereich der Änderung ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



(ALKIS/01/2022) © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Mit Schreiben und Liste mit Unterschriften vom 17.05.2022 haben 107 Bürger überwiegend aus Irxleben; Einzelunterschriften aus Niederroddeleben, Wellen, Eichenbarleben, Magdeburg, Rottmersleben, Samswegen, Sülzetal und Calbe eine Stellungnahme vorgebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 12.07.2022 in öffentlicher Sitzung über die zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14-9 geäußerten Anregungen und Hinweise einen Abwägungsbeschluss gefasst. Die von den 107 Bürgern geäußerten Anregungen und Hinweise wurden behandelt. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB ist festgelegt, dass wenn mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben haben, die Mitteilung dadurch ersetzt werden kann, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird. Dies wird wie folgt gewährleistet.

Ein Auszug aus dem Abwägungsprotokoll ist zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Bauamt Frau Imbiel Zimmer 204 (2. OG) oder nach Vereinbarung und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen allgemein einsehbar.

Der Entwurf des Bebauungsplanes muss im weiteren Verfahren gemäß dem Abwägungsergebnis geändert und erneut mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden. Zum geänderten Entwurf erfolgt eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung. Den Zeitraum der Bürgerbeteiligung bitten wir Sie, dem Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde zu entnehmen.

### Hinweis:

Eine Verletzung der in §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1-3 BauGB beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften des §214 Abs.2 BauGB über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie der nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach der Bekanntmachung der Satzung schriftlich

gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Trittell

Bürgermeisterin



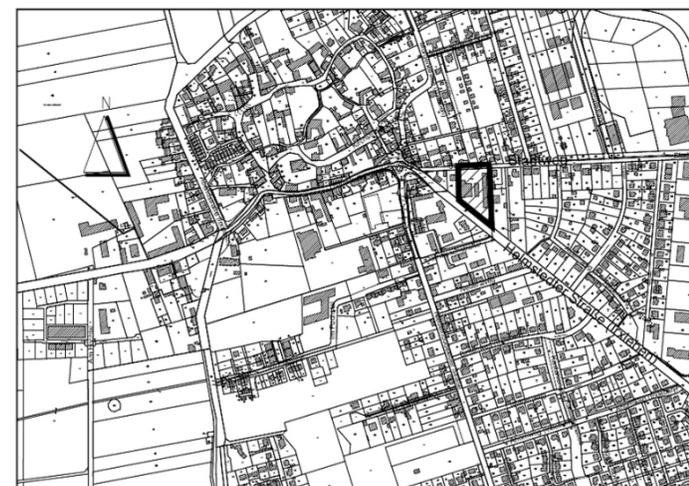
Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan Nr. 14-14 „Pflegezentrum Helmstedter Straße / Stadtweg“ in der Ortschaft Irxleben, Gemeinde Hohe Börde

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 12.07.2022 den Bebauungsplan Nr. 14-14 „Pflegezentrum Helmstedter Straße / Stadtweg“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Irxleben als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



(ALKIS/01/2022) © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 14-14 „Pflegezentrum Helmstedter Straße / Stadtweg“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Irxleben nebst Begründung während der Sprechzeiten in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde (Bauamt) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Trittell  
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

Impressum:  
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: [info@hohe-boerde.de](mailto:info@hohe-boerde.de)  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittell  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde